

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0108/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **02.10.2014**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Stand Brückensanierung Heiligenweg**

**Antwort:**

*Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der DB Netz AG und der Verwaltung über die Ausführungsplanung zur Brückensanierung des Eisenbahn-Tunnelbauwerkes im Heiligenweg in Moselweiß?*

Die Maßnahme befindet sich noch nicht in der eigentlichen Planungsphase. Für das Projekt wurden im Entwurf des Investitionshaushalts 2015, Teilhaushalt 10, unter der neuen Projekt-Nr. P661145 kassenwirksame Planungsmittel in Höhe von 25.000 €eingestellt. Des Weiteren wurde zwecks Abschluss eines verbindlichen Vertrages mit der DB für den späteren Bau eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 775.000 €mit Kassenwirksamkeit in 2018 eingeplant. Die DB erwartet aufgrund interner Planungsvorläufe bis spätestens Dezember 2014 eine konkrete Entscheidung der Stadt, ob sie sich an der Erneuerung des Brückenbauwerkes beteiligt. Da eine Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung erst nach Rechtsverbindlichkeit der Haushaltssatzung 2015 beim Stadtvorstand und der ADD beantragt werden kann, ist eine endgültige Entscheidung der Stadt erst anschließend (ca. August 2015) möglich (bei negativer Stellungnahme der ADD bezüglich der Unabweisbarkeit noch später).

*Ab wann ist die Brückensanierung durch die DB Netz geplant?*

Der Baubeginn ist seitens der DB aufgrund des Zustands der Brücke für spätestens 2018 vorgesehen.

*Liegen der Verwaltung detaillierte Planungen der DB Netz vor?*

Nein. Bei der städtischen Haushaltsanmeldung wurde davon ausgegangen, dass das Bauwerk auf 7,5 m verbreitert wird. Die vorhandene Fahrbahnbreite würde wie heute ca. 5,0 m betragen. Einseitig wäre ein 0,50 m breiter Schrammbord vorgesehen. Der Gehweg unter dem Bauwerk könnte somit auf 2,00 m verbreitert werden.

*Umfassen die Planungen der DB Netz AG eine Brückensanierung oder die komplette Erneuerung des Eisenbahn-Tunnelbauwerkes?*

Es handelt sich um eine komplette Erneuerung des Bauwerks.

*Welche Kosten entstehen der Stadt Koblenz im Zusammenhang mit der Brückensanierung?*  
Unter der Voraussetzung, dass das Bauwerk auf 7,50 m verbreitert wird, ergibt sich nach erster Berechnung der DB für die Stadt ein Kostenanteil von ca. 800.000 € (Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1.600.000 €). Die Kosten werden gemäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz geteilt!

*In welcher Höhe beteiligen sich Bund und Land an den Kosten der Sanierung?*  
Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Theoretisch besteht eine Fördermöglichkeit von 65% der zuwendungsfähigen Kosten. Nach Erfahrungswerten könnte eine Refinanzierung durch Zuwendungen in Höhe von 400.000 € für 2018 eingeplant werden.

*Liegen der Verwaltung nach deren Beobachtungen des Feldversuches Zwischenergebnisse vor?*

Im Berufsverkehr morgens entstehen kaum Beeinträchtigungen durch die Einengung. Es könnten deutlich mehr Fahrzeuge die Einengung passieren, wenn der Verkehr in die Beatusstraße abfließen würde.

Außerhalb des Berufsverkehrs morgens und in den Ferien gibt es keine Probleme. Nach den bisherigen Beobachtungen ist festzustellen, dass die Fahrbahneinengung deutlich weniger Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hat wie erwartet. Die Situation wird weiter beobachtet.

*Wann wird der Feldversuch beendet?*

Der Feldversuch soll bis Anfang November durchgeführt werden. Sollten in den kommenden Wochen erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss festgestellt werden, wird der Versuch beendet und die Einengung zurückgebaut.

*Sind nach Abschluss des Feldversuches entsprechende Maßnahmen seitens der Verwaltung geplant oder vorgesehen?*

Sollte sich die Regelung in der Testphase bewähren, ist eine dauerhafte Herstellung der Gehwegverbreiterung beabsichtigt. Die dann geplante Gehwegverbreiterung soll am 11.11.2014 im FBA IV beschlossen werden.